

MERKBLATT für Bachelor- oder Masterarbeit

1. Vollständigkeit der Prüfungsleistungen

- Studierende überprüfen online ihr Leistungskonto. - Bei Unstimmigkeiten mit Noten, Zuordnungen oder Credits unbedingt im Studierenden-Service-Point einen Termin mit der zuständigen Bearbeiterin/ dem Bearbeiter des Prüfungsamtes vereinbaren.

2. Zusatzblatt

- Das „Zusatzblatt zur Beantragung der Abschlussarbeit“ finden Sie online unter: *Studium -> Im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point*. Das Zusatzblatt muss auf dem Desktop gespeichert werden und **mit dem Computer ausgefüllt werden**, ausdrucken und vom Erstbetreuer unterschreiben lassen. Mit dem unterschriebenen Zusatzblatt zur Anmeldung in den Studierenden-Service-Point gehen.

- **Studierende des FB INW** müssen ihre Aufgabenstellungen zusammen mit dem Zusatzblatt zum Studierenden-Service-Point bringen.

3. Antrag zur Abschlussarbeit abholen

- Den Antrag zu den Sprechzeiten des Studierenden-Service-Points des Dezernates 2, HG/G/2/28, abholen. Dieser Antrag muss im Anschluss vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt werden. Nach Einreichung des genehmigten Antrages zur Abschlussarbeit am Studierenden-Service-Point beginnt die Bearbeitungszeit für die Bachelor- bzw. Masterarbeit. ***Erst dann dürfen Sie offiziell anfangen Ihre Abschlussarbeit zu schreiben!***

4. Krankheit während der Bachelor- oder Masterarbeit

- Den Krankenschein (innerhalb von 3 Werktagen) mit den Angaben: Matrikel-Nr. und Studiengang entweder per Mail-Anhang oder per Post an den Studierenden-Service-Point, Dezernat 2, Eberhard-Leibnitz-Straße 2, 06217 Merseburg schicken. - Den neuen Abgabetermin können Sie online in Ihrem Leistungskonto ersehen, bekommen eine Antwort auf Ihre Mail oder können diesen telefonisch im Studierenden-Service-Point erfragen.

5. Antrag auf Verlängerung der Bachelor- oder Masterarbeit

- Wenn eine Verlängerungsmöglichkeit lt. Prüfungsordnung vorgesehen ist, dann einen formlosen Antrag mit kurzer Begründung erstellen und vom Erstbetreuer **sowie** vom Prüfungsausschuss unterschrieben im Studierenden-Service-Point einreichen.

6. Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- **Pünktliche** Abgabe zum Termin im Studierenden-Service-Point zu den Sprechzeiten!

- **2 gebundene Exemplare** außer MTRWK müssen 3 gebundene Exemplare der Bachelor- oder Masterarbeit im Studierenden-Service-Point abgeben.

- Eine Eidesstattliche Erklärung bzw. Selbständigkeitserklärung (formlos) muss mit eingebunden und jeweils im **Original** unterschrieben sein.

- Vom Studierenden-Service-Point wird die Arbeit mit einem Eingangsstempel versehen, mit Protokollen ausgestattet und an die Betreuer weitergeleitet.

- Bei **betrieblichen** bzw. **externen Betreuern** bitte in eine der Abschlussarbeiten die Anschrift einlegen, damit die Arbeit verschickt werden kann.

gilt für alle Studierenden: Bitte unbedingt darauf achten, dass das Thema wortgenau und satzzeichengetreu vom Zusatzblatt zur Bachelor- oder Masterarbeit in Ihre Abschlussarbeit übernommen wird!

- Studierende des FB INW müssen unbedingt ihre Originalaufgabenstellungen in die Arbeiten einbinden.

7. zum Kolloquium ist folgendes durch die Studierenden mitzubringen:

- Die Abschlussarbeit muss als **eine einzige zusammenhängende PDF-Datei auf CD** gespeichert werden. Die **CD und das Übergabeprotokoll** (zu finden online unter: *Studium -> im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point*) müssen **zum Kolloquium mitgebracht werden**. Das Übergabeprotokoll muss vom Erstbetreuer unterschrieben werden. Im Anschluss muss zur Exmatrikulation die CD in der Bibliothek abgegeben werden und der Antrag zur Exmatrikulation + Übergabeprotokoll in der Bibliothek unterschrieben werden.

8. nach dem Kolloquium: Antrag auf Exmatrikulation stellen

Nach dem Kolloquium „Antrag auf Exmatrikulation“ (Formular online unter: *Studium -> im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point* oder direkt im Studierenden-Service-Point zu finden) ausfüllen, Unterschriften einsammeln und im Studierendensekretariat HG/G/1/15 oder HG/G/1/16 abgeben.

Für weitere Fragen oder zur Klärung evtl. auftretender Probleme stehen wir Ihnen gern persönlich oder unter der Telefonnummer **03461 46 2320** zur Verfügung.

9. Nur für den Studiengang Soziale Arbeit!

Mit den Zeugnisunterlagen wird Ihnen die staatliche Anerkennung Sozialarbeiter/-in/ bzw. Sozialpädagoge/-in ausgehändigt. Für die Aushändigung dieser staatlichen Anerkennung benötigt das Prüfungsamt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Bitte beantragen Sie dieses rechtzeitig beim Bürgerservice an Ihrem Wohnort. Für die Beantragung im Bürgerservice benötigen Sie von uns ein Schreiben, welches Sie **automatisch** nach dem erfolgreichen Kolloquium postalisch **zugeschickt bekommen**. Des Weiteren erheben wir für die Aushändigung der staatlichen Anerkennung einen Beitrag in Höhe von 50,-€. Den Gebührenbescheid erhalten Sie ebenfalls **automatisch** zusammen mit dem Schreiben für den Bürgerservice.